

Stadt Mindelheim



Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung
des Stadtrates Mindelheim
am Montag, den 21.10.2019
18:30 – 19:10 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 61. Vorstellung Heimatbrief 2019**
- 62. Kommunalwahlen 2020 - Berufung des Gemeindevorstandes**
- 63. Rückwirkender Erlass der Beitrag- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) und der Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) jeweils zum 01.01.2020**
- 64. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift des Stadtrats vom 30.09.2019**

61. Vorstellung Heimatbrief 2019

62. Kommunalwahlen 2020 - Berufung des Gemeindevahlleiters

Beschluss:

Der Stadtrat beruft Herrn Ronny Herold zum Wahlleiter für die Wahl des Stadtrates und des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020. Zur Stellvertreterin des Wahlleiters für diese Wahl wird Frau Bernadette Moser berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 23

Nein: 0

63. Rückwirkender Erlass der Beitrag- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) und der Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) jeweils zum 01.01.2020

Beschluss 1:

Beschlussvorschlag Entwässerungseinrichtung:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Mindelheim vom 01.01.2016 festgesetzten Einleitungsgebühren (vergleiche § 10 BGS-EWS) werden zum 01.01.2020 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Einleitungsgebühren kann die Anpassung zu einer Erhöhung der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Einleitungsgebührensätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2020) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2020 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist unter Umständen mit einer rückwirkenden Anpassung der Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS-EWS zu rechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 23

Nein: 0

Beschluss 2:

Beschlussvorschlag Wasserversorgung:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Mindelheim vom 01.01.2016 festgesetzten Grundgebühren (vergleiche § 9 a BGS-WAS) sowie die Verbrauchsgebühren (vergleiche § 10 BGS-WAS) werden zum 01.01.2020 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grundgebühren sowie der Verbrauchsgebühren kann die Anpassung zu einer Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Grund- und Verbrauchsgebührensätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2020) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2020 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist unter Umständen mit einer rückwirkenden Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS-WAS zu rechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 23

Nein: 0

64. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift des Stadtrats vom 30.09.2019

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 26 Abs. 2 der GeschO der Stadt Mindelheim die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 30.09.2019 mit der Ergänzung nachstehend aufgeführter Sätze im Tagesordnungspunkt 56:

„Stadträtin Kiefersauer M.A. empfindet eine Überdachung der Tischtennisplatten angesichts der Weite der Liegewiese eher als störend. Nachdem es bereits in der Nähe des Eingangsbereichs überdachte Tischtennisplatten gibt, plädiert sie im Hinblick auf das Gesamtkonzept, bei der Liegewiese auf die Überdachung der Tischtennisanlage zu verzichten.“

Abstimmungsergebnis:

Ja: 23

Nein: 0